

PARKGELDORDNUNG für das Fahrrad-Parkhaus im Parkhaus Nordwall



1. Verkauf von Karten:

Montag bis Donnerstag
Freitag von

von 07:30 bis 14:00 Uhr
von 07:30 bis 12:00 Uhr

2. Öffnungszeiten für bereits gültige Tickets:

Montag bis Sonntag und an Feiertagen

von 00:00 bis 24:00 Uhr

Der Zugang erfolgt über den Tag-/Nachteingang des Fahrrad-Parkhauses.

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie unsere Personalbereitschaft unter der Handy-Nr. 0175/2018076.

3. Parkgeld:

- | | |
|---|------------|
| • Tagesticket (pro Kalendertag) | 1,50 Euro |
| • Wochenticket * | 5,00 Euro |
| • Monatsticket * | 15,00 Euro |
| • Jahresticket * | 90,00 Euro |
| * zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte | 7,00 Euro |
| • Fahrrad-Kombi-Karte mit 20 % Rabatt, wenn Sie einen PKW-Dauereinstellplatz im Parkhaus Nordwall durch einen Vertrag nachweisen können.
zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte | 7,00 Euro |
| • Wertkarte mit 10 % Nachlass auf Wunschbetrag für gelegentliches Parken
zuzüglich Pfand für die ausgehändigte Parkkarte | 7,00 Euro |

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz.

3. Verlust der Parktickets:

Ersatz-Karte für verlorene / beschädigte Karte 7,00 Euro

4. Sondereinsatz

Bei Selbstverschuldung und dem damit verbundenen Sondereinsatz eines Parkhausbediensteten außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Stundensatz von 60,00 Euro erhoben.

Gleicher Preis gilt u. a. auch bei Sondereinsätzen wegen Reinigungsarbeiten durch grobe Verunreinigung des Parkhauses und dem damit verbundenen höheren Reinigungsaufwand, Beseitigung von Schäden durch Vandalismus, Videosichtungen etc.

6. Gültigkeit

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. Januar 2023

Celler Parkbetriebe GmbH